



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Staatsregierung muss Verantwortung übernehmen und Kommunen bei der Organisation der Aufnahme und der Integration der Geflüchteten aus der Ukraine unterstützen und entlasten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. alle Geflüchteten, die kurzfristig und unbürokratisch in den Kommunen aufgenommen werden, ggf. auch rückwirkend in den Erstattungssystemen zu berücksichtigen. Für Mehraufwand bei der kurzfristigen Bereitstellung neuer Notunterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten sollen schnell gesonderte Mittel bereitgestellt werden. Unabhängig von der finanziellen Beteiligung des Bundes soll das Land die Kostenübernahme gegenüber der kommunalen Familie garantieren, damit die Aufnahme von geflüchteten Menschen nicht erneut zu einem Haushaltsrisiko für die Kommunen wird.
2. die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen zu stärken, um die Wohnungsgeberinnen und Wohnungsgeber zu unterstützen. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sollen an eine hauptamtliche Struktur angebunden werden, damit auch ihnen ein Netzwerk zur Verfügung steht, das Austausch und Unterstützung für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe bietet.
3. möglichst bald für geflüchtete Kinder mindestens im Jahr vor Schuleintritt eine qualifizierte frühkindliche Bildung und Betreuung in Kitas zu ermöglichen. Kurzfristig sollen Brückenkita-Modelle oder vergleichbare durch Landesmittel geförderte Betreuungssettings den unmittelbaren Bedarf auffangen und Hilfestellungen anbieten. Dafür brauchen die Kommunen neben Finanzierungszusagen auch Förderrichtlinien für Gruppenstärken, Betreuungsumfang und Qualifikationsvoraussetzungen. Durch geeignete Maßnahmen soll dem Kinderschutz in diesen Strukturen Rechnung getragen werden.
4. zur Deckung der Kosten und zusätzlichen Ausgaben einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt 2022 aufzustellen und einzubringen, soweit sie nicht durch Umschichtungen innerhalb des Haushaltsplans finanziert werden können.

### **Begründung:**

Seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine am 24.02.2022 sind nun über 3 Monate vergangen. Ein Ende ist noch lange nicht in Sicht. Das hat bereits Millionen von Menschen zur Flucht aus ihrer Heimat gezwungen. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) berichtet, dass seit Beginn des Krieges 5,9 Mio. Menschen aus der

Ukraine geflüchtet sind, hauptsächlich Frauen und Kinder. Es handele sich um die am schnellsten eskalierende Vertriebenenkrise in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg.

Der größte Teil der Kriegsflüchtlinge sucht Schutz in den umliegenden Nachbarstaaten der Ukraine. Das sind Ungarn, Moldau, Slowakei, Rumänien und Polen. Dabei hat Polen bereits mehr als 3,2 Mio. Menschen und somit mehr als die Hälfte aller bisherigen Geflüchteten, aufgenommen (Stand: 08.05.2022). Die Zahlen steigen täglich.

Auch in Deutschland sind bereits um die 600 000 Menschen angekommen (Stand 05.05.2022). Die tatsächliche Zahl dürfte jedoch weit höher liegen, da Menschen mit ukrainischem Pass zunächst für 90 Tage ohne Visum in die EU einreisen können.

Rund 144 213 Menschen sind seit Ausbruch des Kriegs in der Ukraine nach Bayern geflüchtet (Stand: 10.05.2022).

Es zeichnen sich bereits vielfältige Problemlagen ab. Die Städte und Kommunen in Bayern arbeiten zwar unter Hochdruck daran, die geflüchteten Menschen aufzunehmen und angemessen zu versorgen. Es fehlt aber an Registrierungs- und Verteilungsstellen, die einen Überblick über die Lage behalten und Schutzsuchende angemessen auf die Kommunen verteilen können.

In dieser Situation beschränkt sich die Staatsregierung darauf, die Kommunen auf ihre Verantwortung hinzuweisen. Das Fehlen strukturierter Registrierungs- und Verteilsysteme im Land führt zu einem Krisenmodus. Gerade jetzt wäre aber eine strukturierte Organisation der Gesamtlage unabdingbar, um sowohl die Planbarkeit für Unterbringung und Versorgung in den Kommunen sicherstellen als auch eine schnelle Integration der Geflüchteten und insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen verlässlich organisieren zu können.

Was die Kommunen jetzt dringend brauchen, ist eine Staatsregierung, die sich selbst in der Verantwortung sieht und nicht nur auf Bund und Kommunen zeigt. Es braucht organisatorische, konzeptionelle und finanzielle Unterstützung und Hilfe der Staatsregierung.

Zur Unterstützung der Aufnehmenden und der Aufgenommenen sollen die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen gestärkt werden, die Menschen in Privathaushalten unterstützend zur Seite stehen. Auf der anderen Seite sollen sie auch Wohnungsgeberinnen und Wohnungsgebern, die die Unterkünfte zur Verfügung stellen, mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die Dringlichkeit dieser Maßnahmen ergibt sich aus der Fluchtbewegung im Rahmen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine. Die Angebote sollen aber allen Geflüchteten mit vergleichbarem Aufenthaltsstatus zur Verfügung gestellt werden, unabhängig von ihrer Herkunft.